

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Groß Polzin

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 183) i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2024 (GVOBl. M-V S. 46) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Groß Polzin** (Gemeinde Groß Polzin)

Herr Silvio Grabowski

aus dem Wahlvorschlag *der Wählergruppe Quilow - WgQ* in die Gemeindevertretung Groß Polzin gewählt worden.

Herr Silvio Grabowski hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Groß Polzin mit Wirkung zum 31.12.2024 verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Groß Polzin für die laufende Wahlperiode auf

Frau Janne Baumgardt

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergruppe Quilow – WgQ* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

S. Jantz
Wahlleitung

Züssow, den 06.01.2025